



GZ: 031 – 2/2018

Gersdorf, 14.06.2018

KUNDMACHUNG

Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 0.03 – öffentlicher Auflageentwurf „Erweiterung Industriegebiet“

1. Gem. § 38 iVm § 42 (8) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 117/2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz in seiner Sitzung am **13.06.2018** den Beschluss gefasst, den wiederverlautbarten Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 idgF der ehem. Gemeinde Gersdorf an der Feistritz zu ändern und den beiliegenden Entwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 0.03, verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 06.06.2018, GZ: 112FG18, in der Zeit von **18.06.2018** bis **14.08.2018** (mind. 8 Wochen) im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.
2. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt Gersdorf an der Feistritz einbringen.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 0.03 des wiederverlautbarten Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 idF der ehe. Gemeinde Gersdorf an der Feistritz bezieht sich auf den nachfolgenden Bereich:

- [1] Die Grdst. Nr. 155 (Teilfl.), 157 (Teilfl.), 158 (Teilfl.), 159 (Teilfl.), 160 (Teilfl.), 162 (Teilfl.), 213 (Teilfl.) und 214, alle KG 68110 Gersdorf, werden im Gesamtflächenausmaß von rund 87.073 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) von bisher Freiland (L) – landwirtschaftlich genutzte Fläche nunmehr als Bauland – Aufschließungsgebiet für Industriegebiet 1 (I1) lfde. Nr. 1 (1) mit einer gebietstypischen Bebauungsdichte von 0,3-1,0 festgelegt.
- [2] Als Aufschließungserfordernisse werden die äußere Anbindung an das Gemeindestraßennetz, die innere Erschließung (Kanal, Wasser, Strom insbesondere Verkehrserschließung) und eine ausreichend dimensionierte Oberflächenentwässerung nach dem Stand der Technik festgelegt.

- [3] Die Grdst. Nr. 210, 211 und 212 (jeweils Teilfl.), alle KG 68110 Gersdorf, werden im Gesamtflächenausmaß von rund 77.406 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) von bisher Freiland (L) – landwirtschaftlich genutzte Fläche nunmehr als land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Freiland (LF) mit zeitlich aufeinander folgender Nutzung Bauland – Aufschließungsgebiet für Industriegebiet 1 [I1] lfd. Nr. 2 (2) mit einer gebiets-typischen Bebauungsdichte von 0,3 – 1,0 gem. § 26 (2) iVm § 29 (3) Stmk. ROG 2010 idgF festgelegt.
- [4] Als Eintrittsbedingung wird das baurechtliche Bewilligungsverfahren (Bauansuchen samt Vorlage der Projektunterlagen) festgelegt, aus deren Projektbeschreibung sich die Verknüpfung der künftigen betriebsinternen Produktionsabläufe ergeben muss (Beibehaltung der Bürostruktur, Vorfertigung von einzelnen Bestandteilen am derzeitigen Standort sowie dem aus arbeitstechnischen Gründen vertretbaren betriebsinternen Zulieferbetrieb mittels Stapler bzw. Shuttle, EDV-technische bzw. logistische Verbindung zwischen den einzelnen Produktionsstätten).
- [5] Ergänzend zum festgelegten Bebauungsdichterahmen wird die höchste Stelle der Bauwerke (Gesamthöhe) mit 15,0 m festgelegt, wobei kleinflächige Bauteile, wie Rauchfänge, Rohraufsätze udgl. davon unberücksichtigt bleiben.
- [6] Die Grdst. Nr. 162, 210, 211, 212 und 213 (jeweils Teilfl.), alle KG 68110 Gersdorf, werden von bisher Freiland (L) – landwirtschaftlich genutzte Fläche nunmehr als Freihaltegebiete (FG3/6) gemäß § 33 (2) Stmk. ROG 2010 idgF festgelegt, wobei die Errichtung von technischen Infrastruktureinrichtungen zulässig ist.
- [7] Das Grdst. Nr. 128 (Teilfl.), KG 68110 Gersdorf wird von bisher Sondernutzung im Freiland Freibad (SF-Frb) und Sondernutzung im Freiland für Sportzwecke (SF-Spo) nunmehr als Bauland – Dorfgebiet (DO) gem. § 30 (1) Z.7 Stmk. ROG 2010 idgF mit einer gebietstypischen Bebauungsdichte von 0,3 – 0,8 festgelegt.
- [8] Das Grdst. Nr. 126 (Teilfl.), KG 68110 Gersdorf, wird von bisher Bauland – Gewerbegebiet (GG) mit einer gebietstypischen Bebauungsdichte von 0,3 – 1,0 nunmehr als Bauland – Dorfgebiet (DO) mit einer gebietstypischen Bebauungsdichte von 0,3 – 0,8 gem. § 30 (1) Z.7 Stmk. ROG 2010 idgF festgelegt. Das Grdst. Nr. 122 (Teilfl.), KG 68110 Gersdorf, wird von bisher Bauland - Industriegebiet 1 (I1) mit einer gebietstypischen Bebauungsdichte von 0,3 – 1,0 nunmehr als Bauland – Gewerbegebiet (GG) mit einer gebietstypischen Bebauungsdichte von 0,3 – 1,0 festgelegt.

- [9] Die Grdst. Nr. 119, 120/1, 120/2 und 121/5, alle KG 68110 Gersdorf, werden von bisher Bauland – Aufschließungsgebiet für Industriegebiet 1 (I1) lfde. Nr. G24 mit einer gebietstypischen Bebauungsdichte von 0,3 – 1,0 nunmehr als Bauland – Industriegebiet 1 (I1) mit einer gebietstypischen Bebauungsdichte von 0,3 – 1,0 festgelegt.
- [10] Die Grdst. Nr. 113/1, 113/4 (Teilfl.) und 156, alle KG 68110 Gersdorf, werden von bisher Freiland (L) – landwirtschaftlich genutzte Fläche nunmehr als Bauland – Industriegebiet 1 (I1) mit einer gebietstypischen Bebauungsdichte von 0,3 – 1,0 festgelegt.
- [11] Zusätzlich werden die festgelegten Nutzungsarten (Bauland, Freiland und Verkehrsflächen) gem. § 26 (2) Stmk. ROG 2010 idgF entlang der Landesstraße L 394 sowie der in Richtung Süden verlaufenden Gemeindestraße (Grdst. Nr. 232, KG 68110 Gersdorf) an den aktuellen Katasterstand angepasst.

Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten:

Mo-Fr 8:00 bis 12:00 und Fr 15:00 bis 18:00

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister



(Ing. Erich Prem)



Angeschlagen am 14.06.2018

Abnahme am